

Versicherung gegründet, der jeweils die Aktiva der geschlossenen Versicherungsunternehmen übertragen wurden²⁰⁷.

Selbst in der Sicht der kommunistischen Geschichtsschreibung war die Umwandlung der ökonomischen Basis eine Reihe von Akten der Gewalt. Die Vorgänge von 1945 und später wurden von ihr keineswegs als Ausdruck einer friedlichen Entwicklung zum Sozialismus interpretiert. »Man kann daher auch nicht davon sprechen, daß in der DDR schlechthin der parlamentarische Weg zum Sozialismus beschritten wurde«, schrieb Doernberg²⁰⁸. Nur im sächsischen Volksentscheid vom Januar 1946 wurde an das Volk selbst appelliert, es hatte aber lediglich über einen Gesetzentwurf zur Bestrafung von Kriegs- und Nazi Verbrechern zu entscheiden²⁰⁹, nicht aber über den Beginn einer Entwicklung mit unabsehbaren Folgen. Im Brief des Politbüros der SED an die Mitglieder der Partei vom August 1963, in dem gegen die Auffassungen der chinesischen Kommunisten polemisiert wurde, wird die widersprüchliche Behauptung aufgestellt, die Entwicklung sei »mit friedlichen und demokratischen Mitteln«, aber »in erbittertem Klassenkampf« und »in revolutionären Massenaktionen« vorangetrieben worden²¹⁰.

d) *Die Wahlen zu den Gemeindevertretungen sowie zu den Landtagen und Kreistagen im Herbst 1946*

Im September und Oktober 1946 ließ die SM AD zum erstenmal wählen. Gemeindevahlen wurden für den 1. September 1946 im Land Sachsen, für den 8. September 1946 im Land Thüringen und in der Provinz Sachsen und am 15. September 1946 im Land Mecklenburg und in der Provinz Mark Brandenburg anberaumt. Am 20. Oktober 1946 wurden in der gesamten sowjetisch besetzten Zone die Landtage und die Kreistage gewählt.

Die Wahlen fanden nach Wahlordnungen statt, die von der SMAD »bestätigt« waren²¹¹. Es galt das Verhältniswahlssystem. Berechtigt zur Einreichung von Wahlvorschlägen waren die zugelassenen Parteien und antifaschistisch-demokratischen Organisationen. Die SMAD interpretierte den Begriff »zugelassen« so, daß eine Partei nur in den Gemeinden ihren Wahl Vorschlag einreichen durfte, in denen sie beim örtlichen Militärkommandanten registriert war. In allen Gemeinden war aber nur die SED registriert. In vielen Gemeinden wurde die beantragte Registrierung von Ortsgruppen der CDU und LDP bis zu einem Zeitpunkt nach den Wahlen hinausgeschoben, so daß diese Parteien keine Wahl Vorschläge einreichen konnten. Die SED genoß eindeutig die Förderung durch

²⁰⁷ Sachsen: Verordnung über die Gründung der Versicherungsanstalt des Landes Sachsen vom 11. Oktober 1945 (Amtliche Nachrichten S. 51); Sachsen-Anhalt: Verordnung über die Gründung der Sach- und Lebensversicherungs-Anstalt der Provinz Sachsen vom 15. September 1945 (VOBl. Nr. 3 S. 37); Brandenburg: Verordnung über die Provinzialversicherungsanstalt Mark Brandenburg vom 28. August 1945 (VOBl. S. 5); Mecklenburg: Anordnung Nr. 22 über die Errichtung der Mecklenburg-Vorpommerschen Personenversicherungs-Anstalt sowie der Mecklenburg-Vorpommerschen Hagelversicherungs-Anstalt, Zweiganstalt der Mecklenburg-Vorpommerschen Versicherungsanstalt vom 11. November 1945 (Amtsblatt, 1946, S. 18); Thüringen: Gesetz über den Neuaufbau des privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens in Thüringen vom 22. September 1945 (RBl. S. 53).

²⁰⁸ Doernberg, aaO., S. 91.

²⁰⁹ Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes vom 30. Juni 1946 (Amtliche Nachrichten S. 305).

²¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. August 1963.

²¹¹ Wahlordnung für die Gemeindevahlen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (VOBl. der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 1946, S. 180); Wahlordnung für die Landtags- und Kreistagswahlen in der sowjetischen Besatzungszone (VOBl. Mark Brandenburg, S. 323).